

Wißt Ihr Herren Verleger denn nicht, wie man sich quälen muß, um eure Bücher an den Mann zu bringen? Wollte der Sortimenter darauf warten, bis sie aus dem Laden geholt, er wie der Verleger machte banquerott. Aber wird Mühe und Arbeit in Zukunft noch helfen? Wird nicht, wenn unsere Waare so systematisch verschleudert wird, der Bücherkäufer hoffen, daß auch das neue Buch, welches er eben angekündigt fand und haben möchte, ebenfalls bald von dem Verein angekauft und billiger wird? Er wartet vielleicht vergebens, aber er wartet — und kauft das Buch gar nicht. — Dann werden sich die Verleger hinter den Ohren krägen und dem Verein die ganze Auflage des Werkes für einen Spottpreis anbieten; Jeder wird dem Verein Anerbietungen machen, der Verein kauft das Billigste, Konkurrenz treibt die Forderungen der Verleger herunter, und von diesen billigsten Büchern verkauft dann der Sortimenter mit 10 bis 15 % Aufschlag. —

Ich denke, wir können es von den Verlegern verlangen, daß sie keine Partie-Preise stellen. Geschieht dies nicht mehr, dann hört die Schleuderei der Antiquare auf. Mag der Verleger seinen Verlag in ganzer Auflage an den Antiquar verkaufen und dieser die Bücher verschenken, das kann uns gleich sein; ein gutes Buch behält jeder Verleger für sich und ein schlechtes Buch mögen die Antiquare verschleudern. Die löbl. Cotta'sche Buchhandlung möge den Anfang machen und erklären, keine Partie-Preise mehr zu stellen.

M., 13/2. 48.

L. S.

#### Warnung für Sortimentshändler.

Der Zweck dieser Zeilen ist, den gesammten Sortimentbuchhandel vor dem Debit eines Buches zu warnen, welches Jeden, der es ohne genaue Prüfung seines Inhaltes kauft, auf das Bitterste täuschen wird. Dasselbe ist betitelt: „Frauenspiegel. Ein Festgeschenk für deutsche Frauen, von Fr. Zander. Leipzig, C.W.B. Naumburg. 1848.“

Unter all' den zahlreichen Schriften über Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts ist die des Herrn Zander unseres Wissens die erste, welche ihr Thema (einen der edelsten und wichtigsten Literaturstoffe) auf eine alles sittliche Gefühl empörende Weise behandelt. Die Sprache des Verf. ist dabei so unglaublich platt und ordinär, daß man bei vielen Stellen glauben möchte, das Gesagte sei Spott, Ironie oder Persiflage, obgleich aus dem Zusammenhang des Ganzen sich nur zu deutlich ergibt, daß der Verf. wirklich einen „Frauenspiegel“, ein „Festgeschenk für deutsche Frauen“ schreiben wollte.

Daß der aus 52 Gedichten bestehende Inhalt des Werkes jedoch im schroffsten Widerspruche mit seinem Titel steht, wird Jedem einleuchten, der die Gedichte Nr. 3, 4, 6, 15, 16, 24, 32, 33 und 36 liest. Wir enthalten uns näher auf dieselben einzugehen, bitten jedoch diejenigen Herren Collegen, welche das Buch vorräthig haben, diese Gedichte zu lesen. Sie werden alsdann überzeugt sein, daß ein solches Werk eine Schmach der deutschen Literatur ist und daß sie sich durch dessen Debit aufs Höchste compromittiren könnten. — Weder der Name des Herrn Verlegers, noch Titel und Ausstattung machen das Buch verdächtig und die meisten Sortimentshändler würden es unbedenklich als elegantes Festgeschenk anzeigen, empfehlen und verkaufen, ohne im mindesten zu ahnen, welche ein Gift es enthält und welche sittliche Entrüstung es im gebildeten Publicum hervorrufen muß.

Der Credit des Sortimentbuchhandels hat ohnehin schon manchen Stoß dadurch erlitten, daß alte Bücher mit neuen veränderten Titeln in Umlauf gesetzt werden. Täuschungen aber, wie sie das erwähnte Buch hervorruft, müssen das Publikum mit Verachtung und Indignation erfüllen; denn hier wird etwas Höheres gefährdet als der Geldbeutel: die Sittlichkeit des Volkes, der Familie und insbesondere die des weiblichen Geschlechtes.

S.

#### Zur Preussischen Censur.

Die Anfrage in Nr. 1 d. Bl. veranlaßt mich, einen mir begegneten Vorfall zu veröffentlichen, der meinen werthen Herren Collegen wohl einigermaßen zur Richtschnur dienen und dem Fragestellenden die Unauflöslichkeit seiner Aufgabe darstellen kann. Von Herrn J. Helbig in Altenburg, nachdem ich um Probeexemplare ersucht, zur thätigen Verwendung seines „Der Papst wie er wurde, war und ist“, aufgefordert, lag mir die Erfüllung seines Wunsches um so mehr am Herzen, als er der Erste war, der mir vertrauensvoll ein Conto eröffnete, und nur aus der Ursache: recht thätig und unangefochten wirken zu können, frug ich bei dem hiesigen Königl. Landrath-Amte an: „ob dem Debit jener Schrift nichts im Wege stehe,“ worauf ich zur Antwort erhielt: „Ein diesfalliges Verbot des „der Papst“ ist nicht eingegangen, steht dem Debit desselben daher nichts im Wege.“ — Die Wirksamkeit meiner Colporteurs zu unterstützen, veranlaßte ich in das hiesige Kreisblatt ein Inserat, den Titel und das Inhaltsverzeichnis des Werkes, und dieses Inserat wurde gestrichen, „weil Aufsätze über Religion der Concession des Kreisblattes zuwider sind.“ Man denke: das Buch war also erlaubt und nur der Name „Papst“ in der Ankündigung machte dieselbe zu einem religiösen Aufsatz. Ziemlich um dieselbe Zeit kam dasselbe Inserat mit zwar erlaubtem Titel, aber mit größtentheils gestrichenem Inhaltsverzeichnis von einem Breslauer Censor (es war dieses für eine Monatschrift bestimmt) mit Bemerkung: „ist gegen §. IV der Censur-Instruction,“ zurück. Ich war nun genöthigt mich nach Berlin an das Obcensur-Gericht zu wenden und beschwerte mich in einem Schreiben, folgenden Inhalts:

„*ic. ic. ic.*  
Gefonnen, mit dem Debit des Buches „der Papst wie er wurde, war und ist“, mich zu befassen, fragte ich bei dem hiesigen Königlichen Landrath-Amte an, ob diesem Debit kein Hinderniß entgegenstehe und erhielt (laut Beilage) darauf bewilligende Resolution. Als ich nun behufs der Publication eine Annonce in das hiesige Kreisblatt einrücken will, verweigert der Kreissecretair Herr Haanel, als Censor-Vertreter, das Imprimat, mit dem (laut Beilage Nr. 2) Bemerkung: daß die Concession des Blattes Aufsätze über Religion nicht gestatte. Wie nun wohl überhaupt ein Inserat, die Ankündigung eines erlaubten Gegenstandes betreffend, kein Verstoß sein kann, so ist hier besonders der Concession des Blattes durchaus nicht zuwider gehandelt, da in dieser Concession „Intelligenz-Anzeigen aller Art“ gestattet werden. Wenn dieselbe bemerkt: nichts über Religion und Politik aufzunehmen, so kann dies doch wohl schwerlich auf die Ankündigung eines, ohne Beschränkung erlaubten, Buches bezogen werden. Ich bitte demnach ein höchstbliches Obcensur-Gericht um Schutz gegen jene Verfügung des Censors, denn ich bin in meinen bürgerlichen Rechten gekränkt und meine Existenz ist bedroht, wenn mir verwehrt wird, in dem öffentlichen Organe des Kreises erlaubte Verkaufsgegenstände feil bieten zu dürfen und bitte daher nochmals *ic. ic.*“

Und was erhielt ich für Bescheid? Nach Aufzählung der bei der Berathung stattgefundenen Formalitäten wurde ich mit meiner Beschwerde zurückgewiesen, indem es bei dem Gestrichenen sein Bewenden haben müsse, da jene Stellen Anlaß zu Reibungen der beiden Concessionen geben könnten. — Von Rechts wegen!

Wäre mir das vollständige Inserat gestattet worden, wie ich gar nicht anders glauben konnte, so war es ein Leichtes, an 100 Exemplare in unserer Stadt und Umgegend abzusetzen, da diese nicht nur zu der wohlhabendsten Schlesiens gehört, sondern auch dem Geiste des Fortschrittes erfreulich huldiget. Durch jene Beschränkung aber konnte ich leider nur 35 Exemplare unterbringen und mir nichts zur Genugthuung geben als Herrn Helbig bei Zahlung meines Conto die Originale jener Verfügungen und die Beweise meines Handelns und Strebens zuzustellen, was er auch gewiß anerkannt hat, wenn ich anders die fortwährenden Zusendungen seiner Nova als Beweis dafür annehmen kann.

Wohlau in Schlesien.

Herrmann Mühe.